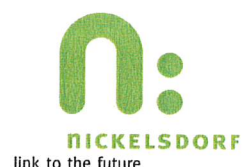


Großgemeinde Nickelsdorf

Bez. Neusiedl am See, Burgenland



2/2026

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2026.

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

	anwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	X
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	X
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	Xt
GV ⁱⁿ Verena Hänsler	X
GV Ing. Roman Nitschinger	X
GV Michael Schmickl	X
GV Michael Eder MA	X
GR DI Hannes Pahr BSc	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	X
GR Roland Limbeck	X
GR Nikola Milosevic	X
GR Simon Salzer BA MSc	X
GR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	X
GR Peter Laditsch	X
GR Ing. Christian Schmidt	X
GR Florian Lair	entschuldigt
GR Gerhard Limbeck	X
GR Ronald Pecher	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	entschuldigt
GR Manuel Limbeck	entschuldigt
GR Stefan Weiss	X
EGR ⁱⁿ DI ⁱⁿ Eva Stanekova	
EGR ⁱⁿ Karin Lebmann	X
EGR Christian Bettler	X
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 18:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GR DI Hannes Pahr und GR Ronald Pecher bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt „Berichterstattung des Obmanns des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 3. März 2026“ irrtümlich nicht auf der Einladung angeführt war.

Er stellt daher den Antrag, die „Berichterstattung des Obmanns des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 3. März 2026“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Helmut Pecher erklärt seine Unzufriedenheit in Bezug auf den Umgang der Burgenland Engie mit den Versprechungen zu den Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Nickelsdorf. Immer wieder wird die Gemeinde Nickelsdorf in den Medien als Vorzeigeprojekt präsentiert – jedoch wurden die versprochenen Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger bis dato nicht umgesetzt und mit Ausnahme der Grundbesitzer profitiert tatsächlich niemand von den bereits bestehenden PV-Freiflächenanlagen.

Er stellt den daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Günstigeren Strom für die Nickelsdorfer Haushalte aufgrund der Flächenphotovoltaikanlagen auf dem Nickelsdorf Hotter. Aufforderung an die „Burgenland Energie“ die zugesicherten Vorteile für Nickelsdorf umzusetzen“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wurde von 6 Gemeinderäten der ÖVP unterfertigt und ist als Beilage A der Niederschrift beigelegt.

Der Antrag wurde mit 12 Gegenstimmen nicht beschlossen. Die Gegenstimmen kamen von den 12 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 19. Jänner 2026
- 2) RA 2025
- 3) Friedhofsentgelte: Erhöhung der Grabgebühr auf Grund der Erhöhung der Be-stattung Hitzinger
- 4) Zurkenntnisnahme NVA 2025
- 5) Zurkenntnisnahme VA 2026
- 6) Novelle der Bgld. GemO 2003
- 7) Bereitschaftspauschale mobiler Notstromerzeuger - Vergabe
- 8) Erhöhung des Preises für den Englischunterricht im KG
- 9) Berichterstattung des Obmanns des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 3. März 2026
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Allfälliges

Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte

1) **Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19. Jänner 2026**

Der Vorsitzende stellt den Gemeinderäten die Frage, ob es gegen die beiden Niederschriften vom 19. Jänner 2026 Einwendungen gibt.

Schon im Vorfeld der Sitzung hat GR Simon Salzer BA MSc festgestellt, dass er entgegen der Anwesenheitsliste bei der Sitzung anwesend war und er eine entsprechende Ausbesserung anregt.

Der Vorsitzende erklärt die Niederschrift entsprechend auszubessern, wenn der Gemeinderat sich damit einverstanden erklärt.

Die Mitglieder erklären sich einstimmig damit einverstanden und der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift (Beilage B) mit der entsprechenden Abänderung **einstimmig genehmigt** ist.

2) **RA 2025**

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um kurze Berichterstattung:

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde fristgerecht fertiggestellt, die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme wurde in der Zeit von 11. bis 25. März 2026 kundgemacht und die Versendung an die Fraktionen erfolgte am 13. März 2026. Der Testupload beim Amt der Bgld. Landesregierung wurde erfolgreich durchgeführt.

Zu beschließen sind lt. Erlass der Aufsichtsbehörde folgende Kennzahlen:

• Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt:	EUR	-530 557,63
• Saldo1 lt. Finanzierungshaushalt:	EUR	147 629,37
• Saldo 5 lt. Finanzierungshaushalt:	EUR	-62 940,62
• Bilanzsumme:	EUR	27 779 546,88
• Nettovermögen lt. Vermögenshaushalt:	EUR	24 398 984,29
• Liquide Mittel zum 31.12.2025:	EUR	594 090,37

Folgende Feststellungen sind zum RA 2025 der Gemeinde Nickelsdorf zu treffen:

- An Liquiden Mitteln fehlten zum 31.12.2025 die Förderung durch die KPC für die LED Umstellung des Flutlichtes auf dem Fußballplatz in der Höhe von rd. EUR 37 000,00 und der Kaufpreis für den an das Land, zum Zwecke der Leitharena-turierung, verkauften Altarm der Leitha in Höhe von rd. EUR 70 000,00. Die beiden veranschlagten Beträge wurden erst im Jahr 2026 der Gemeinde überwiesen und daher im RA 2026 ausgewiesen.

Weiters wurde der Gemeindeanteil der vom Land einzuhebende Photovoltaikabgabe für die Photovoltaik Freiflächenanlagen im Bereich neben der A4 noch nicht vom Land an die Gemeinde überwiesen. Dies bedeutet, dass der Saldo 0 (Nettoergebnis) der

Ergebnisrechnung, der Saldo 1 und der Saldo 5 der Finanzierungsrechnung sowie die Freie Finanzspitze wesentlich bessere Werte ausweisen würden.

- Für die Bedeckung der Abfertigungen für sämtliche Gemeindebediensteten gibt es keine Rückstellung, da lediglich der jährliche Versicherungsaufwand für die Auslagerungsversicherung verbucht wird.
- Die durch die OSG errichteten und an die Gemeinde vermieteten Gebäude (Turnsaal und Kindergarten Lindengasse) sind mit der offenen Restschuld im Leasingnachweis ersichtlich.
- Die Rückbedeckung der entnommenen Rücklage erfolgte gem. GR-Beschluss vom 16. Dezember 2024 in 10 jährlichen Raten ab Jänner 2025. Die erste Bedeckung wurde entsprechend dem Beschluss im Jänner 2025 mit einer Höhe von EUR 20 000,00 durchgeführt. Im Jänner 2026 wurde bereits die zweite Rate der Rückführung mit einem Betrag von EUR 40 000,00 durchgeführt.
- Der Stand der Darlehen (Kanal, Gemeindeamt und Straßenbeleuchtung) der Gemeinde beträgt zum 31.12.2025 EUR 1.036.145,75. Die Tilgungen betrugen im Jahr 2025 EUR 113.387,96.
- Die offenen Forderungen der Gemeinde betragen zum Bilanzstichtag rd. EUR 183.000,00 und werden im laufenden Finanzjahr weiter konsequent eingemahnt. Dazu ist festzustellen, dass es im Bereich der Kanalanschlussgebühren zahlreiche Ratenvereinbarungen gibt, welchen bis zum aktuellen Zeitpunkt pünktlich nachgekommen wird.
- Die Freie Finanzspitze beträgt gem. RA 2025 rd. EUR 35.000,00.

Es folgen einige kurze, allgemeine Erläuterungen durch den Bürgermeister. Die Mitglieder des Gemeinderats haben zum RA 2025 keine weiteren Fragen bzw. Feststellungen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2025 in der aufgelegten Form mit den Kennzahlen

• Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt:	EUR	-530 557,63
• Saldo1 lt. Finanzierungshaushalt:	EUR	147 629,37
• Saldo 5 lt. Finanzierungshaushalt:	EUR	-62 940,62
• Bilanzsumme:	EUR	27 779 546,88
• Nettovermögen lt. Vermögenshaushalt:	EUR	24 398 984,29
• Liquide Mittel zum 31.12.2025:	EUR	594 090,37

beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

3) Friedhofsentgelte: Erhöhung der Grabgebühr auf Grund der Erhöhung der Bestattung Hitzinger

Im November 2025 hat das Bestattungsunternehmen Andreas Hitzinger, Neusiedl am See, der Gemeinde eine neue Vereinbarung in Bezug auf die Preise des Grabaushubs etc. übermittelt.

Diese Vereinbarung bedeutet eine Erhöhung der Preise für die Arbeiten des Unternehmens Bestattung Hitzinger, welche im Auftrag der Gemeinde verrichtet werden und zum größten Teil an die Familien der Verstorbenen weiterverrechnet werden.

Der Vorsitzende verliest die Vereinbarung (Beilage C) und erklärt, dass die Höhe der an die Familien der Verstorbenen zu verrechnenden Beträge mittels Gemeinderatsbeschluss anzupassen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Beträge (inkl. 20% USt.) wie folgt festzusetzen:

- öffnen und schließen eines Erdgrabes EUR 720,00
- Urnenbeisetzung im Erdgrab oder Urnenhain EUR 252,00
- Gruftbeisetzung EUR 348,00
- Beisetzung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr EUR 360,00
- an Sonn- und Feiertagen gibt es einen Aufschlag von 100%.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4) Zurkenntnisnahme NVA 2025

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um Verlesung des Schreibens der Aufsichtsbehörde vom 22. Jänner 2026.

Der Amtsleiter verliest das Schreiben der Aufsichtsbehörde, welches als Beilage D Teil der Niederschrift ist.

Da es nach dem Verlesen des Schreibens zu keinen Fragen kommt, erklärt der Vorsitzende das Schreiben vom 22. Jänner 2026 als zur Kenntnis genommen.

5) Zurkenntnisnahme VA 2026

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um Verlesung des Schreibens der Aufsichtsbehörde vom 22. Jänner 2026.

Der Amtsleiter verliest das Schreiben der Aufsichtsbehörde, welches als Beilage E Teil der Niederschrift ist.

Da es nach dem Verlesen des Schreibens zu keinen Fragen kommt, erklärt der Vorsitzende das Schreiben vom 22. Jänner 2026 als zur Kenntnis genommen.

6) Novelle der Bgld. GemO 2003

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um kurze Berichterstattung über die Novelle der Bgld. Gemeindeordnung 2003, welche seit dem 12. Dezember in Rechtskraft ist.

Dieser verliest die für die Gemeinde wesentlichen Inhalte des Schreibens der Aufsichtsbehörde vom 28. Jänner 2026 (Beilage F).

Seitens der Mitglieder des Gemeinderats werden die Ausführungen ohne Diskussion zu Kenntnis genommen.

7) Bereitschaftspauschale mobiler Notstromerzeuger – Vergabe

Das Nickelsdorfer Unternehmen Black Solution e.U., Christian Meixner, hat der Gemeinde einen Notstromerzeuger (Stromaggregat) mit 30 kW mit einer monatlichen Bereitschaftspauschale in der Höhe von EUR 195,00 (inkl. USt.) angeboten. In der vergangenen Gemeindevorstandssitzung wurde dies bereits kurz diskutiert und für gut befundet.

Die Anschaffung eines derartigen Gerätes würde rd. EUR 30.000,00 kosten. Für die angebotene Bereitschaftspauschale würde der Notstromerzeuger, welcher für das Gemeindeamt gedacht ist, im Notfall sofort und vor allem einsatzbereit an Ort gebracht werden. Die dazu notwendigen Vorkehrungen im Gemeindeamt sind bereits seit geraumer Zeit erledigt.

Eine Abrechnung der Betriebsstunden erfolgt gesondert mit einem Preis von EUR 45,00 (exkl. USt.) pro Stunde. Es wird in den nächsten Wochen eine Blackoutübung in der Gemeinde Nickelsdorf geben. Die Zusammenarbeit der Feuerwehr mit der Gemeinde und anderen Einheiten sowie diverse Geräte sollen dabei getestet werden.

Der 2. Vizebürgermeister erklärt dazu, dass dies jedenfalls Sinn macht. Die Einsatzzentrale in einem derartigen Notfall liegt in der Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot (Beilage G) vom 4. März 2026 ab dem 1. April 2026 auf unbestimmte Zeit annehmen.

Der Antrag vom Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

8) Erhöhung des Preises für den Englischunterricht im Kindergarten

Der Vorsitzende berichtet, dass der Englischunterricht im Kindergarten sehr gut angenommen wird und es auch keine Beschwerden über die Qualität bzw. die Sinnhaftigkeit gibt. Da sich der Preis schon seit Jahren nicht verändert hat, haben die beiden Leiterinnen angeregt, den Preis von EUR 10,00 auf EUR 15,00 pro Monat für jedes Kind zu erhöhen. Die Lohnkosten für die ausführende Pädagogin haben sich in den letzten Jahren massiv erhöht. In der vergangenen Sitzung des Gemeindevorstands gab dazu keine Einwände seitens der Mitglieder.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag den Preis für den Englischunterricht im Kindergarten von monatlich EUR 10,00 auf 15,00 zu erhöhen.

Der Antrag vom Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

9) Berichterstattung des Obmanns des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 3. März 2026

Die stellvertretende Obfrau Dr.ⁱⁿ Mag.^a Barbara Juno-Dorner erläutert kurz den Bericht, welcher als Beilage H Teil der Niederschrift ist. Der Vorsitzende berichtet, dass er die

Fragestellungen des Prüfungsausschusses in Bezug auf den Mietvertrag mit der EBSG geklärt hat und erläutert dazu:

- Die Verwaltung der Wohnungen erfolgt durch die EBSG, Erste Bgld. Siedlungsgenossenschaft, Amtsgebäude 1, 7033 Pötsching.
- Die Gemeinde trägt grundsätzlich keine Kosten für die vermieteten Wohnungen.
- Die Betriebskosten, welche die Kanalgebühren, das Wasser und den Müll umfassen, werden den Mietern 1:1 weiterverrechnet. Laufend erfolgt eine Akontozahlung und einmal im Jahr wird abgerechnet.
- Beim Strom hat jeder Mieter einen eigenen Vertrag und einen eigenen Stromzähler.
- Die Verwaltungskosten werden 1:1 den Mietern verrechnet und betragen lt. Mietrechtsgesetz EUR 4,47/m² exkl. USt. Dies wurde überprüft und stimmt mit dem Gesetz überein.
- Monatlich zahlt die Gemeinde die Betriebskosten und Verwaltungskosten anteilmäßig für 3 Einheiten (Gemeindeamt, Pensionistenheim und „Sozialraum“). Die vorgeschriebenen Beträge werden eingezogen und abgebucht.

Es gibt einen Vertrag, welcher mit 2026 ausläuft. Dieser sollte heuer neu verhandelt werden.

Die Hauptmietzinsreserve in Österreich ist eine fiktive, gesetzlich geregelte Rücklage im Vollarwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG), die aus Überschüssen der Hauptmietzins-Einnahmen gegenüber Erhaltungsaufwänden über zehn Jahre gebildet wird (§ 20 MRG). Sie dient primär der Finanzierung notwendiger Erhaltungsarbeiten am Haus.

Das Thema der Kosten für die Heizung muss noch abgeklärt werden. Seitens der Gemeinderäte gibt es dazu keine weiteren Fragen.

10) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende ersucht um 18:52 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal für die Dauer der Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes zu verlassen. Der Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ ist gem. § 44 Abs. 1 3. Satz Bgld. GemO 2003 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Um 19:18 Uhr werden die Zuhörer wieder in den Sitzungssaal gebeten.

11) Allfälliges

- Der Vorsitzende berichtet, dass eine Unterschriftenliste mit dem Wunsch auf Verlängerung der Öffnungszeiten in den Kindergärten im Gemeindeamt eingebracht worden ist. Dieses Thema wird in einer kommenden Sitzung behandelt.
- Der Vizebürgermeister Helmut Pecher betont noch einmal, dass es ihn immens ärgert, dass in Bezug auf die Vorteile bei den PV-Freiflächenanlagen nichts weitergeht (Sonnen Abo etc.). Viele BürgerInnen vermuten eine Untätigkeit der Gemeinde – daher sollte darauf rasch reagiert werden. Er stellt dazu eine Rechnung auf, wie er

sich den Vorteil für die Nickelsdorferinnen vorstellen könnte. Mit derartigen Vorteilen könnte man andere Gemeinden auch dazu motivieren

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass in der Zwischenzeit der Fanclub gegründet wurde und die Verwaltungsgebühr, welche er wegverhandeln wollte, ohnehin am 1. April wegfällt.

Der Vizebürgermeister Helmut Pecher erklärt dazu, dass der Fanclub sowie so nichts bringen wird, da nur wenige Windräder und geringe PV Flächen in den Fanclub eingerechnet werden. Die bedeutet unwesentliche Vorteile für die Bevölkerung.

Gemeindevorstand Michael Eder, MSc betont, dass immer wieder mit Nickelsdorf geworben wird und die Bevölkerung jedoch keine Vorteile hat.

- Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt fest, dass beim Parkplatz bei der Volksschule viele Randsteine beschädigt sind.

Der Vorsitzende bestätigt dies und begründet es mit den hohen Betonrandsteinen – er wird sich darum kümmern. Das gleiche Problem gibt es vor dem Haus der Familie Weintritt neben dem Gemeindeamt.

- Außerdem spricht er über den Wildwechsel in der Mittleren Gartensiedlung. Es gibt dort Tujen zwischen der den Plätzen der Familien Steiner und Sikuta, welche die Sicht behindern und das rechtzeitige Erkennen der Tiere erschweren. Er schlägt vor, dass in Bezug auf das Entfernen dieser Tujen, welche auf öffentlichem Gut stehen, mit den beiden Familie ein Gespräch geführt wird.

Er wird sich darum kümmern. Der 2. Vizebürgermeister Weisz sagt zu, dass die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes diese Tujen anschließend entfernen werden.

- Coffee with cops

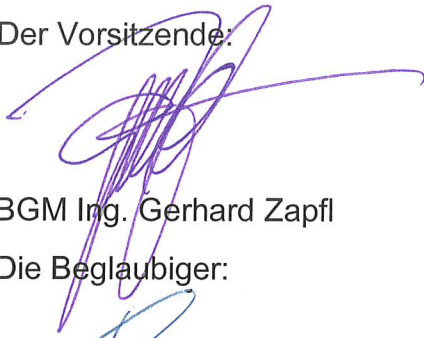
Vizebürgermeister Helmut Pecher erklärt, dass es sich dabei um eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung des Bezirkspolizeikommandos handelt. Er hat dazu bereits erste Gespräche geführt und die Polizei hat die Bereitschaft signalisiert, einen Termin in Nickelsdorf wahrzunehmen. Ein geeigneter Tag sollte festgelegt werden.

- Der Vorsitzende erklärt, dass er beabsichtigt sein Amt des Bürgermeisters mit Ende November 2026 zurücklegen wird. Der Gemeinderat soll dann am 1. Dezember einen neuen Bürgermeister wählen.
- GR Gerhard Limbeck lädt die Mitglieder des Gemeinderates anlässlich seines 50sten Geburtstages zu Getränken und einem kleinen Imbiss ein. Der Vorsitzende bedankt sich für die Einladung und gratuliert ihm im Namen aller recht herzlich zum Geburtstag.
- Der Vorsitzende gibt die nächsten Sitzungstermine bekannt:

- i. Gemeindevorstandssitzung: 9. Juni 2026
- ii. Gemeinderatssitzung: 17. Juni 2026

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 19:35 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:



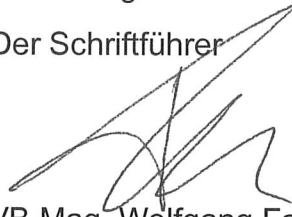
BGM Ing. Gerhard Zapfl

Die Beglaubiger:

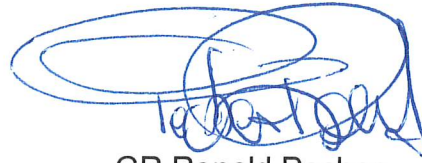


GR DI Hannes Pahr

Der Schriftführer



VB Mag. Wolfgang Falb



GR Ronald Pecher

